



Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo)

Online-Seminar zur Antragstellung am 13. Juni 2023

Hier: Hintergrund und Rahmen der novellierten
Förderrichtlinie



Rückblick

- Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen wurde 2020 neu aufgelegt
- Hintergrund: Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise
- befristetes Förderprogramm auf den Zeitraum von 2020 – 2023 mit einem Volumen von 150 Millionen Euro
- Förderziele:
 - schnelle Impulse für wirtschaftliches Wachstum; Modernisierungsschub zur Bewältigung der Krise (schnell umsetzbare investive Maßnahmen)
 - Stärkung der Resilienz sozialer Einrichtungen im Hinblick auf die Folgen der Klimakrise zum Schutz von vulnerablen Personengruppen sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal in sozialen Einrichtungen



Bedeutung der Förderung

- vulnerable Personen sind besonders von den Folgen der Klimakrise betroffen (besonderes Schutzbedürfnis)
- Unterstützungsbedarf bei sozialen Einrichtungen ist erkannt (Personal-/Fachkräftemangel, hohe Arbeitsbelastung, fehlende finanzielle Mittel)
- strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit den Folgen der Klimakrise kann nicht oder nicht ausreichend erfolgen → Gefahr für das Gemeinwohl und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt (Vertiefung sozialer Ungleichheiten)
- sozialer Dienstleistungssektor bietet mit der Zahl an Einrichtungen/Flächen und Beschäftigten große Potentiale für die Aufgabe der Klimaanpassung



Weiterentwicklung der Förderung

- März 2022 → Sofortprogramm Klimaanpassung → Entschluss der Fortsetzung und Verstetigung der Förderung nach 2023
- Voraussetzung: Weiterentwicklung der bestehenden Förderrichtlinie hin zu einer zielgerichteten Förderung, die folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
 - Auslaufen der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket: damit einhergehende Anpassung an geringeres Haushaltsmittelvolumen sowie Anpassung der Zweckbestimmung
 - Anreize für ein strukturiertes und systematisches Vorgehen
 - stärkere Synergien zur ökologischen Nachhaltigkeit durch die Stärkung von natürlichen und naturnahen Ökosystemen
 - Einbettung in die Erfahrungen des 1. Förderfensters



Neuausrichtung der Förderung

- Ziel: transformative Anreize im sozialen Dienstleistungssektor für eine wirksame und nachhaltige Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen durch die **Förderung von Modellvorhaben, die durch Strahlkraft zur Nachahmung anregen**
- Ausrichtung des Umbaus sozialer Einrichtung an guten Beispielen und nachhaltigen Lösungen
- Anreize sollen vor allem in Regionen gesetzt werden, die besonders von Klimaextremen oder Klimaänderungen infolge der Auswirkungen der Klimakrise betroffen sind bzw. sein werden - **sog. klimatische Hotspots** (vgl. Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland 2021)



Neuausrichtung der Förderung

- schärfere Zielsetzung mit folgenden wesentlichen Neuerungen:
 - Konzepterfordernis (keine Förderung von Einstiegs- und Orientierungsberatungen sowie keine Förderung von schnell umsetzbaren investiven Maßnahmen mehr)
 - Schwerpunkt auf naturbasierten Lösungen bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen
 - geförderte soziale Einrichtungen fungieren als Multiplikator*innen, um Fördermaßnahmen sichtbar zu machen, für die Aufgabe der Klimaanpassung zu sensibilisieren und um zur Nachahmung anzuregen
- neuer Förderschwerpunkt 3: Personalausgabenförderung für den Einsatz von „Beauftragten für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“ auf übergeordneter Ebene von freien Trägern sozialer Einrichtungen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!